

Allgemeine Geschäftsbedingungen Print-Werbung

1. Alle Aufträge werden ausschließlich zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen haben keine Gültigkeit, sofern und so lange sie nicht schriftlich anerkannt werden. Mündliche Vereinbarungen und/oder Änderungen des Vertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zur Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

2. Der Auftrag ist für den Auftraggeber mit seiner Unterzeichnung rechtsverbindlich; für uns ist der Auftrag bindend, wenn wir ihn nicht mit einer Frist von 8 Wochen nach der Auftragserteilung schriftlich ablehnen. Wir behalten uns vor, nach einheitlichen Grundsätzen Aufträge abzulehnen, wenn sie gegen die guten Sitten oder Interessen der Deutschen Telekom AG, der DeTeMedien Deutsche Telekom Medien GmbH oder unser Haus verstoßen, so wie sie vom ZAW (Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft) festgelegt wurden (u. a. Verstoß gegen religiöse oder politische Neutralität, marktschreierische Aufmachung, sittenwidriger Inhalt, Fehlen verfügbarer Flächen für den bestellten Eintrag, Vermögensverfall oder Illiquidität des Auftraggebers).

Unabhängig hiervon kann eine Ablehnung jederzeit erfolgen, wenn der Auftraggeber uns gegenüber mit fälligen Zahlungen, auch aus anderen Verträgen, in Verzug ist.

3. Als freiwillige verlegerische Leistung wird jeder Telefonteilnehmer des Geltungsbereiches grundsätzlich mit seinem Standardeintrag, der bei der Deutschen Telekom AG registriert und für Veröffentlichungen freigegeben ist, kostenfrei in das Kommunikationsverzeichnis aufgenommen. Darüber hinaus können wir ganz oder teilweise als weitere freiwillige verlegerische Leistung die kostenfreie Veröffentlichung von Sondereintragsformen übernehmen, die von der Deutschen Telekom AG angeboten werden. Ein Anspruch des Telefonteilnehmers auf Veröffentlichung seines Standardeintrages bzw. von Sondereintragsformen besteht nicht.

a) Die Schreibweise sowie die verwandten Abkürzungen des kostenfreien veröffentlichten Standardeintrags bzw. Sondereintrags entsprechen den Vorgaben bzw. Festlegungen der Deutschen Telekom AG. Wir sind nach unserer Wahl berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Veröffentlichung von Standardeinträgen oder Sondereintragsformen, deren Text nicht den jeweils geltenden AGB's der Deutschen Telekom AG (T-Com) oder dem Telekommunikationsgesetz (TKG) entspricht, zu unterlassen oder aber den Text auch hinsichtlich von Produkt-, Dienstleistungs- oder Markenbezeichnungen, derartiger Standardeinträge/Sondereintragsformen auf den zulässigen Umfang zu kürzen.

b) Die Veröffentlichung von Produktbezeichnungen, Dienstleistungsbezeichnungen oder Markenbezeichnungen, insbesondere als Suchwort oder Bestandteil eines Suchworts, ist im Wege eines kostenfreien Standardeintrags nicht möglich, außer im Rahmen von Firmenbezeichnungen, kann jedoch im Wege eines vergütungspflichtigen Beitrags bei uns in Auftrag gegeben werden.

c) Die Veröffentlichung des Standardeintrags entfällt, falls der Telefonteilnehmer einen vergütungspflichtigen Eintrag beim Verlag in Auftrag gibt, dessen Suchwort textlich ganz oder teilweise mit dem Suchwort des Standardeintrags übereinstimmt.

d) Umfangmäßig ist die kostenfreie Veröffentlichung des Standardeintrags des Telefonteilnehmers auf ein Suchwort (Name, 80 Schreibstellen/Zeichenfelder), Name und ggf. Namenszusätze, wie z. B. Titel, Berufsbezeichnung etc. (40 Schreibstellen/Zeichenfelder), Anschrift und Rufnummer begrenzt. Der in diesem Kommunikationsverzeichnis kostenfrei veröffentlichte Standardeintrag entspricht daher nicht in jedem Fall dem bei der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonprovider registrierten Standardeintrag. Von der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonprovider registrierte Standardeinträge, die den vorstehend festgelegten Umfang (Schreibstellen/Zeichensätze) überschreiten, sowie Zusatzeinträge, insbesondere Berufs- oder Geschäftsbezeichnungen, verkaufsfördernde Hinweise, Sprechstunden, Erweiterungen, Hervorhebungen etc., die bei der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonprovider kostenfrei oder gegen Zahlung einer Vergütung registriert worden sind, gehören dementsprechend nicht mehr zur freiwilligen, kostenfreien verlegerischen Leistung und werden in diesem Kommunikationsverzeichnis nur bei Abschluss eines Insertionsvertrages mit dem Verlag und gegen Zahlung einer Vergütung nach der jeweils aktuellen Preisliste veröffentlicht.

e) Für Korrekturen, Aktualisierungen oder sonstige Änderungen des Standardeintrags oder von Sondereinträgen ist allein die Deutsche Telekom AG bzw. der jeweilige Telefonprovider des Telefonteilnehmers zuständig bzw. verantwortlich. Bei Änderungen oder Ergänzungen des bei der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonprovider registrierten Standardeintrags oder Sondereintrags, die uns in Auftrag gegeben und von uns ausgeführt werden, entfällt wegen des damit verbundenen Aufwands die Kostenfreiheit für dessen Veröffentlichung. In diesem Fall wird der bisherige Text des Standardeintrags/Sondereintrags einschließlich der Änderung/Ergänzung insgesamt vergütungspflichtig und als neuer Gesamteintrag berechnet.

f) Standardeinträge oder Sondereinträge, deren Registrierung durch den Telefonanschlusshaber bei der Deutschen Telekom AG oder einem anderen Telefonprovider eine Umgehung der Vergütungspflicht nach diesen Geschäftsbedingungen bzw. eine nicht zulässige Erweiterung der kostenfreien Veröffentlichung des Standardeintrags bzw. Sondereintrags zur Folge haben, werden von uns nicht ausgeführt bzw. veröffentlicht. Dies ist z. B. bei der optischen Kombination eines Standardeintrags mit einem vergütungspflichtigen Zusatzeintrag durch Verwendung eines ganz oder teilweise identischen Suchworts gegeben. In diesem Fall kann sich der Telefoninhaber zwischen der Veröffentlichung des kostenfreien Standardeintrags/Sondereintrags (ohne den Text des Zusatzeintrags) und der Veröffentlichung des Textes des Standardeintrags/Sondereintrags einschließlich des Textes des Zusatzeintrags, zusammengefasst zu einem neuen (insgesamt) vergütungspflichtigen Eintrag nach der jeweils aktuellen Preisliste, entscheiden. Trifft der Telefonanschlusshaber nach Hinweis durch uns keine Entscheidung, wird der kostenlose Standardeintrag/Sondereintrag (ohne den Zusatzeintrag) veröffentlicht.

4. Der Auftraggeber ist für den Inhalt seiner Eintragung allein verantwortlich. Er versichert, dass die von ihm überreichten Unterlagen frei von Rechten Dritter sind bzw. keine Rechte Dritter (z. B. Persönlichkeits-, Urheber-, Marken-, gewerbliche Schutzrechte etc.) oder gesetzliche Vorschriften (z. B. UWG) verletzen. Der Auftraggeber stellt uns von sämtlichen Unterlassungs-, Schadensersatz- oder Regressansprüchen, egal auf welcher Rechtsgrundlage sie beruhen, frei, die Dritte aufgrund des Inhaltes der Eintragung des Auftraggebers gegen uns geltend machen. Diese Haftungsfreistellung schließt auch die Kosten unserer erforderlichen gerichtlichen oder außergerichtlichen Gerichtsverteidigung ein.

5. DTP-Dateien sind dem Auftrag beizufügen. Die technischen Spezifikationen für die Anlieferung von Logos und freigestalteten Anzeigen als Dateien entnehmen Sie der Preisliste. Der Verlag behält sich vor, erkennbar ungeeignete oder beschädigte DTP-Dateien dem Auftraggeber rechtzeitig zurückzugeben. Liefert der Auftraggeber die erforderlichen DTP-Dateien nicht oder nicht rechtzeitig, so wird der von ihm bestellte Raum mit den entsprechenden Mindestangaben versehen und vom Verlag gestaltet. Seine Zahlungspflicht bleibt bestehen. Für die Gestaltung von Onlineanzeigen ist der Verlag berechtigt, aber nicht verpflichtet, ggf. auf der Homepage des Auftraggebers befindliche firmeneigene Logos, Signets etc. herunterzuladen. Die vom Auftraggeber für die Gestaltung von Onlineanzeigen zur Verfügung gestellten Dateien können vom Verlag bei weitgehender Wahrung des bestehenden Erscheinungsbildes bearbeitet, geändert und in ein anderes Dateiformat konvertiert werden. Der Verlag gewährleistet die für DasTelefonbuch übliche Druckqualität im Rahmen der durch die DTP-Dateien gegebenen Möglichkeiten. Für Anzeigen, die infolge ungeeigneter DTP-Dateien nicht einwandfrei erscheinen, kann der Auftraggeber keinen Anspruch auf Minderung des Anzeigenpreises geltend machen.

6. Eine Zusage gegenüber einem Auftraggeber, keine Anzeige für Mitbewerber zu veröffentlichen, wird nicht abgegeben und darf auch nicht von unseren Vertretern oder Repräsentanten abgegeben werden.

7. Vor der Drucklegung eintretende Änderungen des Eintragsinhaltes müssen vom Auftraggeber schriftlich mitgeteilt werden und vor Redaktionsschluss im Besitz des Verlages sein. Der Redaktionsschluss ist ca. 12 Wochen vor dem auf der Bestellscheinvorderseite angegebenen voraussichtlichen Erscheinungstermin. Erreicht uns eine solche Änderung nach dem Datum des Redaktionsschlusses, sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Änderung zu berücksichtigen. Bei verspäteter Mitteilung bestehen durch eine fehlerhafte Eintragung keine Mangel- oder Regressansprüche des Auftraggebers gegenüber uns.

8. Korrekturabzüge werden auf Wunsch und nur von freigestalteten Anzeigen zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für die Richtigkeit, Verständlichkeit und Rechtzeitigkeit einer Rücksendung des Korrekturabzuges. Gibt der Auftraggeber den Korrekturabzug nicht innerhalb der von uns gesetzten, angemessenen Frist an uns zurück oder ist der zurück gesandte Korrekturabzug unverständlich und ist der Inhalt nicht mehr innerhalb der Frist aufzuklären, gilt die Genehmigung des von uns versandten Abzugs als

druckreif, also mit diesem Inhalt als erteilt. Die Zuleitung eines Korrekturabzuges bei freigestalteten Eintragungen kann unterbleiben, wenn der Auftraggeber unter Bezugnahme auf die Ausführung der Erfüllung der Anzeige der Voraufgabe seine Bestellung ohne inhaltliche Änderungen wiederholt (Folgeauftrag), oder wenn eine komplett druckreife Vorlage zur Verfügung gestellt wird und die Vorlage nach unserer Überprüfung geeignet und fehlerfrei erscheint.

Für Programmsatzanzeigen erfolgt keine Korrekturvorgabe. Hier gilt bei Wiederholungsaufträgen die Vorlage des vorjährigen Textes als Korrekturabzug für die bevorstehende Ausgabe. Bei neu aufzunehmenden Programmsatzanzeigen gilt der im Bestellschein oder auf separatem Manuskript/Text-Durchschreibesatz vereinbarte Text.

9. Volltonflächen (Negativdruck) sind in einspaltigen mm-Eintragungen nicht möglich. Weil Negativdruck die Lesbarkeit der Eintragungen auf der Rückseite beeinträchtigen kann, darf der Negativanteil in mehrspaltigen Anzeigen 20 % nicht überschreiten. Der Verlag muss sich vorbehalten, Negativflächen in mehrspaltigen Anzeigen aufzurastern.

10. Für die Aufnahme von Eintragungen gilt zunächst die namensalphabetische Reihenfolge nach DIN 5007. Dies gilt nicht für Kopf-, Fuß- und Seitenrandleisten; diese sind platzierungsneutral. Die Schreibweise entspricht ebenso diesen Vorgaben wie die verwendeten Abkürzungen, Angaben der Sprechstelle, Bindestrich/Tilde statt der Annexabkürzung -str. bzw. bei weiteren Standardeinträgen/Sondereinträgen zum gleichen Suchwort.

Für die Aufnahme der Eintragung an einer bestimmten Stelle des Kommunikationsverzeichnisses wird keine Gewähr geleistet. Sie darf auch von unseren Vertretern oder Repräsentanten nicht vereinbart werden, da umbruchtechnische Gründe eine Platzierung an einer gewissen Stelle verhindern können.

Die Sortierung gestalteter Sondereinträge findet in jedem Fall in der Nähe des Suchworts statt, wobei dem Verlag aus umbruchtechnischen Gründen Ausnahmen von der hier geregelten Sortierung zugelassen bleiben. Geht der bestellte Inhalt einer Eintragung über die berechnete Zeilenzahl oder Eintragungsgröße hinaus, sind wir zu zumutbaren Kürzungen berechtigt.

Für eine Originalwiedergabe der vom Auftraggeber vorgegebenen Farbwerte einer farbig gestalteten Eintragung können wir aus drucktechnischen Gründen keine Gewährleistung übernehmen, sind aber um möglichst annähernde Wiedergabe bemüht.

11. Liefert der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen nicht rechtzeitig, sind wir ermächtigt, den Wortlaut nach eigenem Ermessen zum Zeitpunkt der Erforderlichkeit zusammenzustellen. Die Zahlungspflicht des Auftraggebers bleibt bestehen.

12. Wir sind um sorgfältige Ausführung des erteilten Auftrages bemüht. Ist dennoch der erteilte Auftrag nicht ordnungsgemäß erfüllt, hat der Auftraggeber Anspruch auf entsprechende Minderung (Erlas oder Erstattung des Anzeigenpreises). Schadensersatzansprüche, unabhängig davon, ob sie aus Verzug, Unmöglichkeit, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss, Gewährleistungsrecht oder unerlaubter Handlung hergeleitet werden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, es sei denn, der Anspruch wird aus einer mindestens fahrlässigen Handlung der Geschäftsführung oder deren Erfüllungsgehilfen hergeleitet. Ist der Anspruchsteller kein Verbraucher, haften wir nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung von Hauptpflichten unserer Geschäftsführung und leitenden Erfüllungsgehilfen; der Höhe nach ist diese Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Ein Nacherfüllungsrecht ist ausgeschlossen; dies gilt insbesondere für Neudruck oder Nichtauslieferung des Kommunikationsverzeichnisses oder Teilen hiervon oder Einfügung oder Versand von Berichtigungsnachträgen. Der bei Auftragserteilung mitgeteilte Erscheinungstermin ist von der Deutschen Telekom AG bestimmt und kann von uns über- oder unterschritten werden. Ansprüche entstehen hieraus beiderseitig nicht. Kommt aus Gründen höherer Gewalt die Herstellung oder Auslieferung des Kommunikationsverzeichnisses nicht zu Stande, sind wir nicht zur Erfüllung der Bestellung oder zur Leistung von Schadensersatz verpflichtet. Die Rechte des Auftraggebers wegen offensichtlicher Mängel müssen innerhalb von 30 Tagen nach Kenntnisnahme durch den Auftraggeber schriftlich unter Angabe des Mangels uns gegenüber geltend gemacht werden.

Werden mehrere Eintragungen bestellt und entstehen Fehler bei Eintragungen oder dem kostenlosen Kundendatensatz der Deutschen Telekom AG, so ist der Besteller nicht berechtigt, die Bezahlung einer anderen kostenpflichtigen, richtig ausgeführten Eintragung zu verweigern. Wenn die bestellte Anzeige in einem Online-Objekt veröffentlicht ist, berechtigt ein kurzfristiger Ausfall des Systems auf Grund technischer Notwendigkeiten nicht zu Schadensersatzansprüchen

13. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzüge mit Zugang der Rechnung fällig. Der Rechnungszugang kann bereits vor Leistungserfüllung durch uns erfolgen.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr berechtigen Änderungen der Umsatzsteuer beide Parteien zur entsprechenden preislichen Anpassung. Entsprechendes gilt im nichtkaufmännischen Geschäftsverkehr für den Fall, dass der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Buchveröffentlichung mehr als vier Monate beträgt. Die Zahlungen sind an Telefonbuchverlag G. M. Schmidt GmbH & Co. KG, Robert-Koch-Str. 8, 55129 Mainz, zu leisten. Bei Zahlung innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto auf die Rechnungssumme; hiernach sind Skontoabzüge ausgeschlossen.

Bei Zahlungsverzug – auch im Fall des Verzugs mit einer Rate im Fall einer Ratenzahlungsvereinbarung – kann der Verlag, die Ausführung laufender bzw. noch nicht erfüllter Aufträge des Auftraggebers bis zur Bezahlung zurückstellen, Vorauszahlungen verlangen oder nach vorangegangener vergeblicher Mahnung kündigen. Begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den Verlag, die Ausführung laufender Aufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von einer Vorauszahlung und dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig machen oder eine bestehende Ratenzahlungsvereinbarung zu kündigen. Kommt der Auftraggeber im Fall einer Ratenzahlungsvereinbarung mit einer Rate ganz oder teilweise in Verzug, ist – ohne dass es des Ausspruchs einer Kündigung bedarf – der gesamte, noch offen stehende Restbetrag sofort zur Zahlung fällig und nach den vorstehenden Grundsätzen zu verzinsen. Der Auftraggeber kann nicht wegen etwaiger Gegenansprüche aufrechnen, es sei denn, diese Gegenansprüche sind vom Verlag anerkannt oder gerichtlich festgelegt.

14. Kündigt der Auftraggeber, so ist der Verlag gemäß § 649 BGB berechtigt, die entstandenen Bearbeitungskosten – in Höhe von 36 % der Insertionskosten – zu verlangen. Weist der Auftraggeber dem Verlag niedrigere Aufwendungen nach, so ist der Aufwendersatz entsprechend der nachgewiesenen Aufwendungen festzusetzen.

15. Die Daten des kostenfreien Standardeintrags der gewerblichen Telefonteilnehmer erscheinen auch unter www.dastelefonbuch.de. Die Übernahme eines freigestalteten Print-Eintrages in www.dastelefonbuch.de ist generell kostenpflichtig und erfolgt in ein mediengerechtes Format. Die Art und der Umfang der Darstellung können von derjenigen im gedruckten DasTelefonbuch abweichen. Sämtliche Inhalte der Online Pakete, wie in der gültigen Preisliste beschrieben, sind kostenpflichtig. Sofern der Verlag eine sog. Video-/Media-Online-Spot-Anzeige herstellt, wird diese nach endgültiger Fertigstellung vom Verlag veröffentlicht – und ggf. auf weiteren Internetportalen. Jedwede Nutzung der Video-/Media-Online-Spot-Anzeige durch den Auftraggeber bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung vom Verlag.

16. Weitere Vereinbarungen werden nicht getroffen, mündliche Zusagen nicht abgegeben. Ein bestimmter Erscheinungszeitpunkt ist zwischen den Parteien nicht vereinbart. Der auf der Vorderseite angegebene voraussichtliche Erscheinungstermin kann über- oder unterschritten werden. Im Falle des Nichterscheins des Buches infolge höherer Gewalt übernimmt der Verlag keine Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Schadensersatzleistungen.

17. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Mainz. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag (auch solche im Urkunds- und Wechselprozess und im Mahnverfahren) ist ebenfalls Mainz, soweit der Auftraggeber Kaufmann, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder eine juristische Person des öffentlichen Rechtes ist. Ist der Auftraggeber kein Kaufmann, wird als Gerichtsstand ebenfalls Mainz vereinbart, falls der Auftraggeber zur Zeit der Klageerhebung keinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt und/oder seinen Wohnsitz außerhalb Deutschlands hat oder dorthin verlegt hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt nicht bekannt ist.

18. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die bestellte Eintragung eventuell in andere elektronische Verzeichnisse aufgenommen und für Informationszwecke genutzt und dabei ggfs. im Rahmen der Integration

aufbereitet und verändert wird. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass seine hiermit bestellte Eintragung bzw. deren Inhalt in den elektronischen Verzeichnissen und Informationsdiensten von uns und DeTeMedien veröffentlicht wird, ungeachtet eines eventuellen Widerspruches gegen die Veröffentlichung des Standardeintrages in elektronischen Verzeichnissen (§ 10 TDSV). Falls ein Link auf die Homepage des Auftraggebers hergestellt werden sollte, sind wir für das Funktionieren, den Inhalt und die Form der Homepage, sowie deren Anbindung an das Netz nicht verantwortlich.

19. Hinweis gemäß § 33 BDSG: Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Anzeigen und Beilagen von Ortskunden aus Handel, Handwerk, Industrie, Dienstleistung und freien Berufen im Verbreitungsgebiet der Telefonbuchverlag G. M. Schmidt GmbH & Co. KG werden zu Direktpreisen berechnet. Bei Auftragserteilung und Abrechnung von Kunden außerhalb des Verbreitungsgebietes, Werbemittler und Werbeagenturen erfolgt die Annahme und Berechnung zu Agenturpreisen.

b) Werbemittler und Werbeagenturen erhalten eine Mittlungsvergütung von 15 %. Sie darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

c) Diese Vergütung von 15 % wird nur dann gewährt, sofern die Mittler die gesamte Auftragsabwicklung übernehmen, die Aufträge dem Verlag unmittelbar erteilen, für freigestaltete Anzeigen einwandfreie Druckunterlagen - DTP-Dateien (in Absprache mit dem Verlag) - liefern, die Bezahlung der Beilagen- und Anzeigenrechnung übernehmen und die Abrechnung mit dem Werbetreibenden unmittelbar durchführen.

Hinweis gem. § 33 BDSG, allgemeine Datenschutzhinweise und Einverständniserklärungen:

Name und Anschrift des Auftraggebers sowie alle für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten werden in automatisierten Dateien gespeichert. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die hiermit bestellte(n) Eintragung(en) eventuell in andere elektronische Verzeichnisse aufgenommen, für Informationszwecke genutzt und dabei gegebenenfalls im Rahmen der Integration aufbereitet und verändert werden kann/können.

Gültig ab 01.07.2013